



**Beschlussmappe
der
72. Landesdelegiertenversammlung**

8.-9. Juni 2019

Herausgeber:

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern e.V.
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
80807 München

Telefon: +49 (89) 1243 – 280

Fax: +49 (89) 1243 - 269

E-Mail: info@rcds-bayern.de

www.rcds-bayern.de

Aufteilung der Hauptfächer bei der ersten Staatsprüfung für alle Lehramtsstudenten

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für die Möglichkeit ein, dass die Staatsprüfungen der beiden Hauptfächer bei Lehramtsstudenten gesondert in aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden dürfen.

Aktuelle Regelung

Die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) des Kultusministeriums in Bayern regelt den Ablauf der Staatsprüfungen für Lehrer. Die erste Staatsprüfung besteht aus einem Hausarbeits-, schriftlichen und mündlichen Teil in den gewählten Hauptfächern. Hinzu kommt noch die für alle Studenten verpflichtenden Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften.

Gemäß §25 Abs. 1, S. 3¹ LPO I können aktuell Studenten an den bayerischen Universitäten das erziehungswissenschaftliche Staatsexamen gesondert schreiben die Prüfungen in den beiden Hauptfächern müssen aber gleichzeitig, d.h. im selben Semester, abgelegt werden. Ein „Splitting“, das Aufteilen des Staatsexamens der Hauptfächer auf zwei Semester, ist in Bayern noch nicht möglich.

Getrennte Staatsprüfungen in anderen Bundesländern möglich

Da getrennte Ablegen der Staatsprüfungen der Fächer ist in einigen Bundesländern bereits möglich. Zum Beispiel kann in Baden-Württemberg bis Ende des 10. (Fach-)Semesters die Wissenschaftliche Prüfung in unmittelbar aufeinanderfolgende Termine aufgeteilt werden. Dabei muss laut der wissenschaftlichen Prüfungsordnung die 2. Hauptfachprüfung direkt in dem Semester absolviert werden, das auf die 1. Hauptfachprüfung folgt.

Chancen und Möglichkeiten durch ein Fächersplitting

Diese zeitlich getrennte Ablegung bieten den Studenten die Chance, sich ausführlich, in Ruhe und mit voller Konzentration auf ein Fach vorzubereiten. Zudem kann es die Angst vor der Hürde Staatsexamen nehmen. Dadurch könnte das Lehramtsstudium

¹ http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-25 (zuletzt aufgerufen am: 19.05.2019)

für zukünftige Studenten reizvoller werden.

Fazit

Aus diesen Gründen befürwortet der RCDS in Bayern e.V. das Aufteilen der Hauptfachprüfungen im Staatsexamen der Lehramtsstudenten auf aufeinanderfolgende Semester. Nicht zuletzt soll das Lehramtsstudium in Bayern attraktiver und ein weiterer Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern verhindert werden. Es ist wichtig zu betonen dass der hohe Standard des deutschen Staatsexamens und der Studienabschlüsse an sich dabei in jedem Fall erhalten werden soll.

Flexibilisierung der zeitlichen Rahmenvorgaben des juristischen Pflichtpraktikums

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. setzt sich für eine Aufhebung der zeitlichen Restriktion des juristischen Pflichtpraktikums gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) ein.

Begründung

Der RCDS in Bayern e.V. versteht das Studium als eine bewusste und eigenverantwortliche Entscheidung eines Individuums. In Übereinstimmung mit dem freiheitlichen Gedanken, der für den RCDS elementarer Bestandteil des universitären Geistes ist, möchten wir daher die Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Studium stäken.

Zum aktuellen Zeitpunkt müssen Studenten der Rechtswissenschaft gemäß § 25 Abs. 1 JAPO Satz 1 „(...) in der vorlesungsfreien Zeit frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Semesters insgesamt drei Monate an praktischen Studienzeiten [teilnehmen].“

Gerade im rechtswissenschaftlichen Studium, das sehr theoriebasiert ist, stellt das Praktikum eine wichtige Möglichkeit dar, um erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und eine praktische Anwendung der Studieninhalte zu erlernen. Die Restriktion, das Praktikum lediglich in der vorlesungsfreien Zeit zu erlauben, schränkt diese Möglichkeit ein.

Darüber hinaus müssen Studenten Wege freistehen, ihr Studium selbstbestimmt zu gestalten. Im Gegensatz zum Schulwesen, in dessen Selbstverständnis der Bildungsauftrag gegenüber dem Schüler zentral ist, gestalten sich unsere Hochschulen, entsprechend dem Freiheitsgedanken, ohne Bevormundung. Jeder Student soll selbst entscheiden dürfen, ob ein Praktikum abseits der vorlesungsfreien Zeit für ihn persönlich mit einer erfolgreichen Fortführung des Studiums zu vereinbaren ist oder nicht. Außerdem ist aufgrund von anderweitigen Anforderungen während des Studiums und der zeitlichen Einschränkung, ein vollumfängliches Praktikum momentan nicht möglich. Deshalb sollte dieses zeitliche nicht ausschließlich auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkt sein, um Präsenzpraktika, auch für längere Dauer, möglich zu machen.

Fazit

Die juristische Praktikumsordnung schränkt die Möglichkeiten von Studenten der Rechtswissenschaft ein, Praxiserfahrung zu sammeln und hemmt ebenso die Eigenverantwortung dieser. Der RCDS setzt sich für ein selbstbestimmtes Studium ein und fordert vor diesem Hintergrund eine Abschaffung dieser zeitlichen Restriktion. So sollen künftig auch Praktika abseits der vorlesungsfreien Zeit möglich sein und ebenfalls angerechnet werden können.

Urlaubssemester zur Unternehmensgründung

Der RCDS in Bayern e.V. spricht sich in Zukunft bei einer Unternehmensgründung für den Anspruch auf ein Urlaubssemester mit der Möglichkeit, Prüfungsleistungen zu erbringen, aus.

Begründung

Es kostet eine Menge Zeit und Ressourcen, eine Idee durch eine Unternehmensgründung zu verwirklichen. Die Universitäten sollten den Studenten dabei nicht im Weg stehen, sondern unterstützende Rahmenbedingungen wie ein Anspruch auf ein Urlaubssemester schaffen.

Aktuelle Regelung

Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden. Dadurch zählt ein Urlaubssemester nicht als reguläres Fachsemester. Die Rechte und Pflichten der Studenten bleiben allerdings auch während eines Urlaubssemesters unberührt. Dies bedeutet, dass der Student die universitären Einrichtungen und Angebote weiterhin nutzen darf. Die aktuelle Regelung gemäß Art. 48 BayHSchG sieht vor, dass folgende Gründe für eine Beurlaubung akzeptiert werden: Schwere Erkrankung, Praktikum/Auslandsaufenthalt als Fremdsprachenassistent, Studium im Ausland, Duales Studium, Schwangerschaft/Elternzeit und die Pflege eines Angehörigen. Bei den letzten beiden Fällen gilt die Ausnahmeregelung, dass Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden dürfen. Dies sollte auch während einer Unternehmensgründung erlaubt sein.

Finanzielle und wirtschaftliche Gründe, wie die einer Erwerbstätigkeit, werden laut der aktuellen Regelung nicht als Grund für eine Beurlaubung akzeptiert. Das Gründen eines Unternehmens wird nicht explizit erwähnt, kann aber unter eine Erwerbstätigkeit fallen, wodurch der Antrag auf ein Urlaubssemester abgelehnt werden würde.

Fazit

Um das bestehende Potential der bayerischen Studenten zum Wohle der Wirtschaft zu nutzen, soll die Hochschule den Studenten für eine Unternehmensgründung günstige Rahmenbedingungen in Form eines Anspruchs auf ein Urlaubssemester schaffen. Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, Prüfungen abzulegen. Nur so kann das Ziel Gründerland Bayern im nationalen und internationalen Vergleich erhalten bleiben.

Aufstockung der Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern setzt sich vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen und Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen für eine Aufstockung der Hochschulgrundfinanzierung² im nächsten Landeshaushalt ein.³

Begründung

Um eine Antwort auf den Reformdruck der 90er Jahre zu geben, hat die große Mehrheit der deutschen Bundesländer Anfang der 2000er Jahre mithilfe leistungsorientierter Budgetierungsverfahren die unzureichende Grundfinanzierung ergänzt. Seit 2002 kann keine Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen mehr festgestellt werden, im Gegenteil ist bei der Betrachtung inflationsbereinigter Werte eine Abnahme der pro Kopf zur Verfügung gestellten Mittel zu konstatieren.

Denn während der anhaltenden Stagnation der Grundfinanzierung nahm die Zahl der Studenten im Zeitraum 2007 bis 2015 von 1,2 Millionen auf 1,4 Millionen zu. Das hat deutschlandweit eine effektive Kürzung der Mittel pro Kopf von 7500,- auf 6600,- zur Folge gehabt.⁴

Dabei befindet sich auch der Freistaat Bayern unter den 12 Bundesländern, die eine negative Entwicklung in den pro Student zur Verfügung gestellten Geldern aufweisen. Ausgehend vom Jahr 2004 weist die Entwicklung der preisbereinigten Grundmittel bis einschließlich 2013⁵ ein Minus von 489,- auf. Damit liegt Bayern hinter Mecklenburg-Vorpommern (- 429,-), Hessen (- 274,-), Thüringen (-205,-), Niedersachsen (-143,-), Sachsen-Anhalt (-27,-), Brandenburg (+5,-), Bremen (+507,-) und Hamburg (+2172,-).⁶ Auch im Landeshaushalt von 2019/2020 ist für den Bereich der Hochschulfinanzierung

² Die von den Landesregierungen an die Hochschulen ausgeschüttete staatliche Mittel werden als „Grundfinanzierung“ bezeichnet.

³ Die beitragsmäßige Höhe der einer Hochschule zur Verfügung gestellten Grundfinanzierung bemisst sich nach der im Landeshaushaltsplan dafür vorgesehenen Summe. Der Adressat dieses Antrags ist daher die bayerische Staatsregierung.

⁴ Vgl. Heideler, Richard et al.: Chancen für neue Forschungslinien? Leistungsorientierte Mittelvergabe und „ergebnisoffene“ Forschung, S.8.

⁵ Preisbereinigte Zahlen für den Freistaat Bayern liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

⁶ Vgl. Baumgarth, Benjamin et al.: Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems. Mittelflüsse, Kontroversen, Entwicklungen im letzten Jahrzehnt, S.13.

ein unzureichender Betrag ausgewiesen. So sind im Einzelplan 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für das Jahr 2020 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. O, Vergleich dazu lag das Soll im Jahr 2018 bei rund 4 Milliarden Euro.⁷ Auf den ersten Blick eine beträchtliche Steigerung, nimmt man hier allerdings wieder in Betracht, dass es sich um unbereinigte Werte handelt und sich die Immatrikulationszahlen in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, kann auch diese Entwicklung in die oben beschriebene Negativtendenz eingeordnet werden.

Doch der Mangel an bereitgestellten Grundmitteln seitens der Staatsregierung führt zu weiteren Problemen. Denn die steigende Abhängigkeit von Drittmitteln in den vergangenen Jahren jt zu einer Wettbewerbssituation an deutschen Hochschulen geführt, die ergebnisoffene Forschung gefährdet.

So zeigt bereits eine Studie aus dem Jahr 2010, dass beinahe jede vierte universitäre Forschungsgruppe sich gezwungen sieht, mehr Zeit in die Einwerbung von Drittmitteln zu investieren und 15% ihre Publikationsstrategie ändern, um der Konkurrenzsituation standzuhalten.⁸ Diese Werte dürften sich seit dem Jahr 2010 verschlechtert haben.

Besonders frappierend ist dabei das Verdikt von Experten, die vor allem den wirtschaftlich starken Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern viel ungenutztes Potenzial attestieren. Sie würden ihre überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit nicht in überdurchschnittliche Ausgaben im Bildungsbereich umsetzen und damit zukünftige Wirtschaftskraft verlieren. Am schlechtesten schneidet in der Bewertung dieser drei Bundesländer der Freistaat Bayern ab. Bayern besitzt einen hohen Anteil qualifizierter Fachkräfte, die zum Teil auch aus anderen Ländern abgeworben würden, investiert gemessen daran, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der eigenen Finanzlage jedoch sehr wenig in Hochschulen.⁹

⁷ Vgl. www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Haushalt_Einzelplaene/Epl15.pdf, Stand 13.04.2019.

⁸ Vgl. Heidler, Richard et al.: Chancen für neue Forschungslinien? Leistungsorientierte Mittelvergabe und „ergebnisoffene“ Forschung, S. 17.

⁹ Vgl. Böckler Impuls 19/2016, S.5.

Fazit

Daher fordert der RCDS in RCDS e.V. die Staatsregierung auf, im nächsten Haushalt mehr Mittel für die Hochschulgrundfinanzierung auszuweisen und in die Zukunft des Freistaates zu investieren. Für Hochschulbildung muss die Maxime Qualität vor Quantität gelten, denn Forscher sollen weniger Konkurrenzdruck ausgesetzt sein und abseits vom Mainstream ergebnisoffen forschen können, während der studentische Alltag nicht Opfer von Budgetspielereien werden darf und die junge Generation in gut ausgestatteten Hochschulen ihre akademische Ausbildung verfolgen können soll.

Verstärkte Inklusion von Seh- und Hörbeeinträchtigten im Hochschulbetrieb

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für eine verstärkte Inklusion von seh- und hörbeeinträchtigten Studenten an bayerischen Hochschulen ein.

Hintergrund

Den Hochschulen ist es immer ein großes Anliegen, beeinträchtigte Studenten in den universitären Alltag zu integrieren, ohne dass ihnen dabei ein Nachteil entsteht. Dabei rücken gerade in letzter Zeit psychisch erkrankte in den Vordergrund, denn diese Erkrankung ist nach außen hin nicht erkennbar. Das gleiche Schicksal tragen jene Studenten mit einer Hör- oder Sehbehinderung, die sich jedoch unterschiedlich stark ausprägen. Auch für diese Gruppe gibt es an vielen Hochschulen und Universitäten noch keine ausreichende Ausstattung, um ihnen ein chancengerechtes Studium zu ermöglichen.

Lösungsvorschläge

Um dies zu ermöglichen, werden folgende Maßnahmen als sinnvoll erachtet:

- Höranlagen in Hörsälen (FM-Übertragungs-, Infrarot-, Induktions- und Ring-Schleifenanlagen)
- Visualisierte Vorlesungen und Stethoskope für Hörbehinderte.
- Eine bayernweite digitale Hörbücherei für Fachliteratur, sowie ein erleichterter Zugang zu Fachliteratur in Blindenschrift
- Aufbereitung von Informations- und Studienmaterialien für Sehgeschädigte.

Außerdem sollten die Hochschulen Hilfe zu Orientierung auf dem Campus schaffen. Darunter fallen auch ertastbare Lagepläne, Automaten mit Sprachausgaben oder die Beschilderung in Blindenschrift. Weiterhin sollte der Zugang zu Fachliteratur in Blindenschrift vereinfacht werden.

Zudem sollen den Studenten auch verstärkt auf folgende Möglichkeiten hingewiesen werden, die den Studienalltag vereinfachen sollen. Hierunter fallen Studienassistenten, Kommunikationsassistenten, spezielle (Online-)Kurse und Tutorien.

Fazit

Studieren mit einer Behinderung muss ohne jede Einschränkung möglich sein. Die Hochschulen müssen dafür im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen ergreifen, um die Studenten zu unterstützen. Durch die vorgeschlagenen Konzepte soll jeder Student in Bayern die Möglichkeit haben, seine Interessen und Begabungen im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten verfolgen zu können, um den gewünschten Studienabschluss zu erreichen.

Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich in Zukunft für eine Verbesserung der Studiensituation derjenigen Studenten ein, die neben dem Studium Angehörige pflegen.

Aktuelle Situation

Momentan ist es jeder Hochschule selbst überlassen, ob und wie sie die Studenten bei der Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium unterstützt. Eine bundes- oder landeseinheitliche Regelung besteht darüber hinaus nicht. Dies führt dazu, dass Art und Umfang der Unterstützung von Hochschule zu Hochschule unterschiedliche ausgestaltet sind, Bereits existente Unterstützungen kommen vor allem der zu pflegenden Person zugute, nicht jedoch der pflegenden Person und somit auch nicht den Studenten. Außerdem sind diese Unterstützungen meist rein finanzieller Art und bieten somit keine Hilfestellung für das Studium und dessen Ablauf an sich.

Sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten

Die folgenden Unterstützungsmöglichkeiten erachtet der RCDS in Bayern e.V. als geeignet:

Lockerung von Anwesenheitspflichten

Es gibt für viele Seminare und sonstige Veranstaltungen Anwesenheitspflichten. Für pflegende Studenten kann es allerdings schwierig sein, diese mit dem Pflegebedarf des Angehörigen zu vereinbaren. Damit den Studenten somit kein Nachteil entsteht, kann eine Lockerung von bestehenden Anwesenheitspflichten in diesen Ausnahmefällen sinnvoll sein. Der Inhalt dieser Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozenten nachgearbeitet werden, zumal die meisten Inhalte ohnehin online verfügbar sind oder verfügbar gemacht werden können.

Fristverlängerungen

Darüber hinaus sind Fristverlängerungen z.B. für anzufertigende Hausarbeiten hilfreich. Somit sind pflegende Studenten nicht gezwungen, ihr Studium im Zweifel zu verlängern, um solche Arbeiten aufgrund eines unverschuldeten Fristversäumnisses

erst beim nächstmöglichen Termin anzufertigen. Da es sich um wenige Härtefälle handelt, wäre der hierfür notwendige Verwaltungsaufwand überschaubar.

Modifikation von Erst- und Zweitversuchsregelungen bei Klausuren

Für Studenten, welche eine Prüfung nicht im ersten Versuch bestehen, werden i.d.R. separate Termine für einen Zweitversuch angeboten. Um pflegende Studenten zu unterstützen, könnten diese im Falle einer pflegebedingten Verhinderung beim Erstversuchstermin den Zweitversuchstermin wahrnehmen, wobei der Schreibversuch für eben diese Studenten als Erstversuch gewertet wird.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Unterstützung

Um eine ausufernde Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmöglichkeiten zu verhindern, müssen Kriterien für eine Unterstützungsberechtigung festgelegt werden. Zunächst sollte der Grad der Angehörigkeit bestimmt werden. Hierzu sollen auf jeden Fall nächste Angehörige zählen, in Ausnahmefällen soll es aber auch Härtefallregelungen geben, welche den erfassten Personenkreis erweitern. Außerdem muss der Hochschule ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit des betroffenen Angehörigen i.S.v. §§ 14, 15 SGB XI vorgelegt werden. Dadurch kann der erforderliche Pflegeaufwand bestimmt und förderliche Maßnahmen ergriffen werden.

Fazit

Pflege und Studium sind momentan schwer zu vereinbaren. Durch individuelle und auf die konkrete Situation abgestimmte Unterstützungen kann die Situation von pflegenden Studenten erleichtert werden.

Änderungen in der Mediziner Ausbildung

Der RCDS in Bayern e.V. steht zur universitären Mediziner Ausbildung und setzt sich für eine pragmatische Reform und Anpassung dieser ein.

Universitätsmedizinische Ausbildung

Universitätsklinika sind für den Freistaat unabdingbar, da sie eine maximale Versorgungsbreite mit den höchsten Versorgungsstufen verbinden und eine Vielzahl an schweren oder seltenen Krankheiten behandeln. Neben der Krankenversorgung werden sort zudem bedeutsame universitäre Forschung und Lehre im Rahmen des wissenschaftlichen Fortschrotts betrieben.

Der Wissenschaftsrat formuliert als Faustregel bezüglich der Versorgungsrelation ein Universitätsklinikum auf 2 Millionen Einwohner als optimal. Durch die Gründung der medizinischen Fakultät Augsburg konnte Bayern mit seinen 13 Millionen Einwohnern das Optimum erreichen.

Der RCDS in Bayern e.V. fordert, dass trotz der Etablierung bestehender Kliniken zu Uniklinika (Wie es auch in Bayreuth vorgesehen ist) und damit steigender staatlicher Investitionen, die Kapitalausstattung und der hohe Ausbildungsstandard bestehender Uniklinika unberührt bleibt.

Masterplan Medizin 2020 (Anrechnung von Ehrenamt und Landarztquote)

Der Masterplan Medizin erhält zwei Punkte, zu denen Stellung zu beziehen ist. Zum einen wird vorgesehen, bei den Zulassungsbedingungen für ein Medizinstudium soziale und kommunikative Kompetenzen stärker zu berücksichtigen. Darunter soll auch das ehrenamtliche Engagement im medizinnahen Bereich fallen. Der RCDS in Bayern e.V. befürwortet dies stark, da der besondere Einsatz für das Ehrenamt durch solche Maßnahmen geschätzt und unterstützt wird. Ein weiterer Punkt, der in dem Plan festgehalten wurde, ist die Landarztquote. Bei dieser Quote handelt es sich um ein Instrument, mittels welchen die Länder über die Stiftung für Hochschulzulassung bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vergeben können. Dabei werden Bewerber bevorzugt, die sich vertraglich dazu verpflichten, nach Abschluss der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin als Hausarzt in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet tätig zu werden. Wird

der über diese Quote privilegierte Student kein Landarzt, so muss dieser eine Vertragsstrafe von bis zu 150.000 Euro leisten.

Der RCDS in Bayern e.V. befürwortet die Landarztquote, um dem strukturellen Problem der Unterversorgung von ländlichen Regionen zu begegnen. Allerdings könnte dieses Instrument von Kindern aus wohlhabenden Familien ausgenutzt werden, um die regulären Zulassungskriterien eines Medizinstudiums zu umgehen und sich anschließend von der Landarzt-Verpflichtung freizukaufen.

Die Landarztquote soll in Bayern erstmals im Wintersemester 2019/2020 angewendet werden. Um langfristig die Anzahl der Landärzte zu steigern ist die Landarztquote unter aktuell vielen Maßnahmen sicher ein probates Mittel, jedoch sollte sie nur so lange angewendet werden, bis ein langfristiges Konzept zur Steigerung der Anzahl der Landärzte gefunden ist.

Nicht-staatliche Ausbildung

In Deutschland werden ca. 3% aller Medizinstudenten nicht staatlich ausgebildet. In Bayern findet man solch eine private Einrichtung in Nürnberg vor. Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität in Salzburg nimmt im Jahr ca. 50 Studenten an ihrem Standort in Nürnberg auf. Da dieser Standort rechtlich unselbstständig ist und von einer EU-ausländischen Privatuniversität getragen wird, gilt hier nicht das bayerische Hochschulrecht, sondern das österreichische. Auch mit einem österreichischen Studienabschluss dürfen Absolventen durch die Berufsanerkennungsrichtlinie der EU ohne Einschränkung in Deutschland praktizieren.

Der RCDS in Bayern e.V. begrüßt grundsätzlich das Angebot durch nichtstaatliche Anbieter als zweite Säule der Mediziner Ausbildung, drängt jedoch bevorzugt auf das Etablieren von Angeboten nach deutschem Recht. Denn nur so kann die Qualität der Ausbildung adäquat sichergestellt und überprüft werden. Bei einer Novellierung der europäischen Berufsfreizügigkeitsrichtlinie sollte darauf geachtet werden, dass konkrete und qualitativ mit deutschem Niveau gleichwertige Voraussetzungen für die Anerkennung integriert werden.

Erhalt des Staatsexamens

Der RCDS in Bayern e.V. spricht sich dafür aus, in manchen Studiengängen, darunter auch Medizin, am bestehenden Studienabschluss des deutschen Staatsexamens festzuhalten. Die Argumente, die für eine Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem vorgebracht wurden, sind im Falle der Medizin nicht stichhaltig. Weder ist ein schneller, erster berufsqualifizierender Abschluss im Rahmen des Bachelors erstrebenswert, noch sprechen ökonomische Gegebenheiten oder eine bessere internationale Vergleichbarkeit für eine Abkehr vom deutschen Staatsexamen. Stattdessen müssen mannigfaltige nationalstaatliche Besonderheiten sowie Anforderungen erhalten bleiben.

Faire Vergütung im praktischen Jahr als gesetzliche Pflicht

Jeder Student der Humanmedizin muss im Rahmen seines Studiums sein praktisches Jahr (PJ) ableisten. Dieses dauert zwölf Monate und schließt sich an den Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung an. Die Ausbildung der Medizinstudenten in drei verschiedenen Disziplinen geschieht entweder in den Universitätskliniken oder in den Lehrkrankenhäusern der jeweiligen Universitäten. Ein Anspruch auf Vergütung ist gesetzlich nicht festgeschrieben und besteht daher nicht. In der Approbationsordnung ist lediglich festgelegt, dass sich die maximale PJ-Vergütung an der Höhe des Entgelts des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) orientiert und demnach 597 Euro monatlich beträgt.

Wie eine Studie des Hartmannbundes zeigt, bekommen die meisten nicht ansatzweise einen Teil des Höchstsatzes bezahlt. In Bayern gibt es aktuell kein Krankenhaus, welches den Höchstsatz bezahlt.¹⁰ Jeder sechste PJler erhält sogar überhaupt keine Vergütung, welches in Bayern vor allem in großen Unistädten mit entsprechende hoher Nachfrage an PJ-Plätzen wie München oder Erlangen der Fall ist.¹¹ Gerade dort sind die Lebenshaltungskosten enorm hoch. Doch auch in anderen Städten deckt sich die im Durchschnitt häufigste Bezahlung von 300-400€ nicht mit den laufenden Kosten eines Studenten.

¹⁰ <https://www.praktischerarzt.de/arzt/pj-ranking-verguetetes-praktisches-jahr/> (Stand: 2019)

¹¹ https://www.wvd-bayern.de/PJ_Verguetung_Bayern.html

691 Lehrkrankenhäuser: PJ-Aufwandsentschädigung/Monat

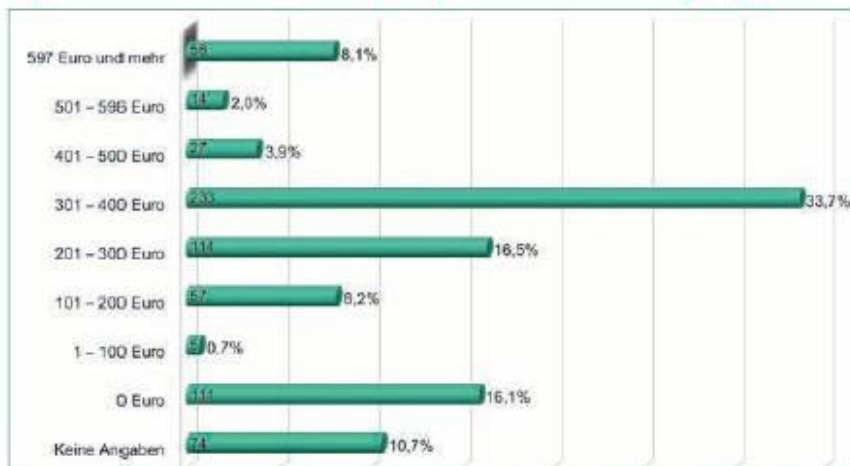


Abbildung 1: PJ-Aufwandsentschädigung pro Monat¹²

Obwohl die Hilfe von Medizinstudenten in hiesigen Krankenhäusern dringend gebraucht wird, führen diese Umstände vermehrt dazu, dass diese Teile ihres PJs im Ausland ableisten. Dort sind die Lernbedingungen meist deutlich besser und die Ausbildung wird mit durchschnittlich 500 Euro pro Monat vergütet.¹³

Leisten die PJler ihren praktischen Dienst im Inland, leben viele in dieser Ausbildungsphase am Existenzminimum. Für die Studenten ist es unzumutbar und nahezu unmöglich, neben ihrer ganztägigen Arbeit in der Klinik durch einen Zweitjob das nötige Geld zu verdienen. Dies würde außerdem klar zulasten der Ausbildung und der Patientensicherheit gehen. Die geforderte Vergütung sollte also in Form einer Aufwandsentschädigung auftreten, damit die Studenten nebenher nicht arbeiten gehen müssen. Zudem würde es einen Motivationsanreiz bieten, da sie merken, dass ihre Tätigkeit wertgeschätzt wird.

Der RCDS in Bayern e.V. spricht sich daher dafür aus, dass eine angemessene Vergütung der PJler gesetzlich verankert wird.

¹² https://www.hartmannbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Themen/Studierende/PJ-Aufwandsentschaedigung/Hartmannbund_PJ_Flyer_16052014.pdf (Stand: 2014)

¹³ <https://www.medi-learn.de/humanmedizin/medizinstudium-klinik/artikel/Das-Praktische-Jahr-im-Medizinstudium-Ausbildung-oder-Ausbeutung--Seite1.php>

Bundesweit einheitliche Sanktionen im Rahmen der Landarztausbildung

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Einführung eines „Ökosiegels“ für bayerische Hochschulen

Der Ring Christlich-Demokratischer-Studenten in Bayern setzt auf einen modernen, ökologisch verantwortbaren und umweltbewussten Hochschulbetrieb. Hochschulen, die die folgenden Voraussetzungen besonders gut erfüllen, sollen mit einem Siegel ausgezeichnet werden, dass einen besonders umweltbewussten Lehrbetrieb bescheinigt.

Hintergrund

Hochschulen verursachen selbst auch unmittelbar spürbare Umwelteinwirkungen, die einen mittleren Produktionsbetrieb durchaus übertreffen können: Energieverbräuche, Abfallberge, Verbräuche von Büromaterial, insbesondere Papier, von Baumaterial, Erzeugung von Elektronikschrott, Handhabung von Gefahrstoffen in Werkstätten und Labors, bis hin zu radioaktiven Materialien, Verursachung von Verkehrsbewegungen und vieles andere. Diese direkten Umweltwirkungen gilt es möglichst gering zu halten. Den Hochschulen kommt darüber hinaus, als staatlichen Organisationen, eine deutliche Vorbildrolle zu.

Maßnahmen

Um den Hochschulbetrieb umweltfreundlicher zu gestalten, erachtet der RCDS in Bayern e.V. folgenden Maßnahmen als tauglich:

- I. Maßnahmen des täglichen Hochschulbetriebs
 - Vermeidung von Papier oder Verwendung von recyceltem Papier insbesondere für Skripte, Zeitungen usw.
 - Mäßigung der Wasserverschwendung auf den Toiletten
 - Verzicht auf Einweggeschirr
 - Mülltrennung auf allen Ebenen

- II. Bauliche Maßnahmen

Werden Hochschulgebäude renoviert oder gar neugebaut, dann muss auf eine besonders energieeffiziente und umweltverträgliche Bauweise geachtet werden.

- Nutzung eines zeitgemäßen Heizungsapparats und besonders starke

Dämmung der Gebäude

- Begrünung von Campus und der Außenmauern, um z.B. ein starkes Aufheizen der Gebäude zu verhindern und Reduzierung der versiegelten Flächen
- Effiziente Nutzung der Ressourcen mit Hilfe von smarten Technologien (Z.B. automatisch gesteuerte Rollos usw.)
- Verwendung erneuerbarer Energien (z.B. Solaranlagen etc.) und biogene Brennstoffe
- Nachhaltige Entwässerung inkl. Trennung von Trink und Brauchwasser
- Einsatz von umweltverträglichen Baustoffen
- Anschluss an die öffentlichen Verkehrssysteme von Bau von Fahrradparkplätzen

III. Abfallwirtschaft

Universitäten produzieren häufig (gefährliche) Abfallstoffe. Diese gilt es weitgehend zu reduzieren. Ist das nicht möglich so muss darauf geachtet werden, wie diese sauber gelagert und oder vernichtet werden können. Hierbei sollen Universitäten ebenfalls neue Standards setzen. Fokus soll auf neuartige Recyclingmethoden gelegt werden.

Fazit

Gleich ob Unternehmen oder Universitäten, ein umweltbewusstes Handeln ist zeitgemäß. Um Einrichtungen hierzu besser heranzuführen zu können sind Anreize notwendig. Der RCDS in Bayern e.V. erachtet somit die Schaffung eines Siegels, dass dieses Handeln bescheinigt, als sehr dringend.

Nachhaltiger Umgang mit Einwegbechern in Cafeterien an bayerischen Hochschulen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich in Zukunft für einen bewussten Umgang, sowie eine nachhaltige Lösung des Einwegbecherproblems an den bayerischen Hochschulen ein.

Hintergrund:

Einwegbecher stellen nach wie vor nicht nur an bayrischen Hochschulen, sondern auch im restlichen Alltag eine erhebliche Belastung für die Umwelt dar. Besonders durch den hohen Kaffeekonsum und den damit verbundenen täglichen Gang in die Cafeterien leisten auch Studenten ihren negativen Beitrag zur Umweltverschmutzung. Viele der angebotenen Becher sind nach ihrer Verwendung nicht weiterverwendbar und werden somit ohne große Bedenken einfach weggeworfen. Selbst wenn diese aus Pappe oder ähnlichen Materialien hergestellt werden, so enthalten die meisten angebotenen Behältnisse innen eine dünne Plastikschiicht, was deren Recyclebarkeit entgegensteht. Darüber hinaus landen (fast) alle Becher nach ihrem Gebrauch ohnehin in der allgemeinen Mülltonne, deren Inhalt am Ende in der Regel nur verbrannt wird.

Lösungsvorschläge:

Um dem genannten Problem entgegenzuwirken, werden folgende Möglichkeiten als sinnvoll erachtet:

Einführung eines Pfandsystems

Eine mögliche Lösung könnte in der Einführung eines Pfandsystems für Mehrwegbecher liegen. Dafür gibt es bereits kommerzielle Anbieter (z.B. Recup aus München). Natürlich ist es aber auch denkbar, dass die Studentenwerke selbst ein eigenes Pfandsystem etablieren (z.B. durch die Nutzung von Chipmarken für den jeweiligen Studenten). Ein solches existiert bereits an ein paar Hochschulen in Bayern, z.B. in Augsburg. So kann die Anzahl der benutzten Einwegbecher auf ein Minimum reduziert werden.

Gestaffelte Kostenlösung:

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass durch die zuständigen Studentenwerke die Preise für die betroffenen Getränke je nach Art des verwendeten Behältnisses gestaffelt werden. Auf diese Art soll ein Anreiz für die Studenten zum bewussten und nachhaltigen Umgang geschaffen werden. So könnten möglicherweise drei verschiedene Preise für dasselbe Getränk verlangt werden. Ein niedriger Preis für selber mitgebrachte (Mehrweg-) Behälter, ein höherer Preis für die Verwendung der „herkömmlichen“ Einwegbecher, und ein mittlerer Preis bei der Verwendung von durch die Cafeterien zur Verfügung gestellten Mehrwegbehältern (z.B. Tassen), wobei zu diesem Preis ein Pfand aufgerechnet wird, sodass bei Mitnahme dieser Behälter kein finanzieller Schaden für die Studentenwerke entsteht. So könnte auch die eventuell erforderliche Neuanschaffung von Mehrwegbechern finanziert werden.

Fazit:

Durch die vorgeschlagenen Möglichkeiten kann jeder Student in Bayern seinen eigenen kleinen, aber wichtigen Anteil zur Schonung unserer Umwelt beitragen. Gleichzeitig kann so gezeigt werden, dass die Erreichung dieser Ziele auch ohne die Einführung von Verboten durch Eigeninitiative erreicht werden kann. Durch die Gruppen kann so im Dialog mit den zuständigen Studentenwerken auf diese Problematik hingewiesen, sowie auf effiziente und kostengünstige Lösungsansätze aufmerksam gemacht werden.

Ökologische Leitideen zur Renaturierung von ungenutzten Hochschulflächen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich zukünftig für eine klare und bayernweite Förderung zur Renaturierung ungenutzter Flächen auf den Hochschulgeländen. Die versiegelten Flächen haben zwischen dem Jahr 2000 und 2015 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns in deutlich unterschiedlichem Maße zugenommen. Eine Abnahme war erwartungsgemäß nicht festzustellen.¹⁴ Der RCDS in Bayern e.V. erachtet es als sinnvoll ungenutzte Flächen der Hochschulen ökologisch wertvoll umzugestalten und so Hochschulen eine Vorreiterrolle für umweltverträgliche Gebäudegestaltung zu geben.

Potenzielle Flächen

Als potenzielle Flächen definieren wir versiegelte Flächen, die auf unbestimmte Zeit nicht oder nicht vollständig genutzt werden. Dazu zählen unter anderem versiegelte Böden, Flachdächer und auch vertikale Flächen. Ungenutzte oder zwischenliegende Areale, die nur geringfügig oder mit Schotter bedeckt sind, können ebenso umgestaltet werden.

Renaturierungsanforderungen

Für einen gelungenen Renaturierungsprozess ergeben sich folgende Anforderungen:

- Schaffung vielfältiger Lebensräume, d.h. Habitat- und Biotopstrukturen
- Standortgerechte, robuste Vegetationskonzepte mit geringem Pflegebedarf und unter Verwendung standortheimischer (autochthoner) Pflanzen
- Möglichkeiten zur freien Entfaltung von Vegetation (Sukzession)
- Einbindung in den lokalen Biotopverbund mit Erhaltung/Schaffung von Ausbreitungs- und Wanderwegen für Pflanzen und Tiere
- Erhaltung und Förderung der Funktionsfähigkeit der Außenanlagen und ihrer Artenvielfalt durch ein Pflegekonzept

¹⁴ <https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/versiegelung/index.htm>

Maßnahmen

Zunächst ist es von großer Bedeutung versiegelte Flächen zu öffnen und diese den Anforderungen entsprechend ökologisch wertvoll zu gestalten. Neben den oben definierten Anforderungen erachtet es der RCDS in Bayern e.V. als sinnvoll auf den Einsatz von Düngemitteln, Schädlingsbekämpfern und ähnlichem weitestgehend zu verzichten.

Nutzen

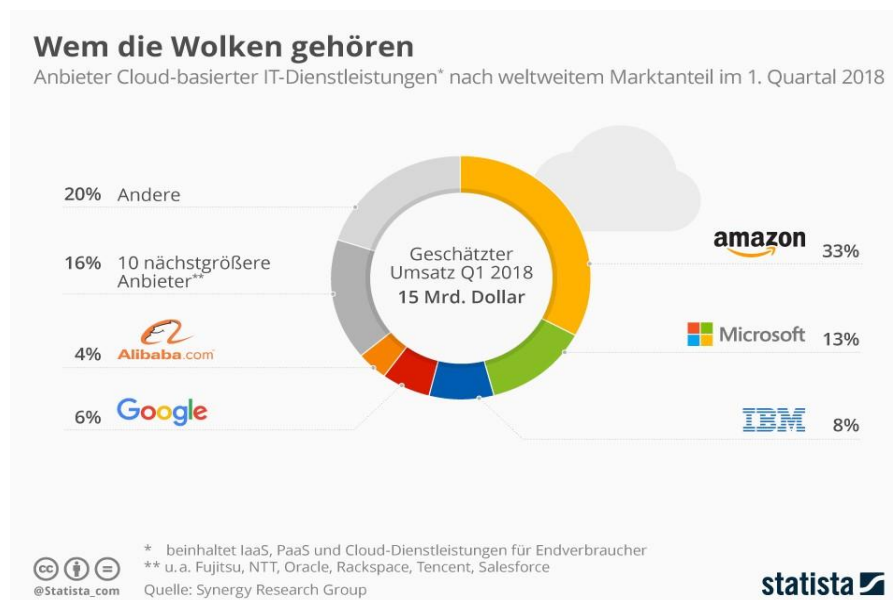
Neben dem ökologischen Nutzen sollen die Maßnahmen eine Vorreiterrolle und eine wegweisende Erfahrung für zukünftige bauliche Projekte einnehmen.

Hochschulen als Technologiedienstleister

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich in Zukunft für eine klare und bayernweit geltende Regelung zur Förderung von Hochschulen als Technologiedienstleister ein. ausspricht. Kern der Förderung soll der Ausbau bestehender Ressourcen, die Bereitstellung derer an die Studenten und die Vermarktung der überschüssigen Kapazitäten sein.

Aktuelle Situation

Deutschland wird zum Technologiemuseum, denn gerade bei der Rechnerleistung, der Basis für Zukunftstechnologien, wie KI¹⁵, Blockchain und der Bioinformatik, hat das Land den Anschluss verpasst. Aktuell gibt es keinen deutschen oder europäischen Player, der bezüglich den Cloudbasierten IT-Dienstleistungen mit amerikanischen oder chinesischen Konzernen konkurrieren kann. Das zeigt die Statistik von Statista, die die Dienstleister nach dem weltweiten Marktanteil eingeteilt hat. Dabei gehören Amazon, Microsoft, IBM und weitere amerikanische Unternehmen zu den erfolgreichsten (siehe untenstehende Graphik).



Der RCDS in Bayern sieht die Universitäten in der Pflicht mithilfe von staatlichen Geldern die Forschung und den Ausbau vorhandener Ressourcen zu fördern, um

¹⁵ Künstliche Intelligenz

deutsche Technologiedienstleister zu etablieren. Universitäten als Keimzelle der Innovation. Steigende Rechenleistung bietet ebenso Chancen für Studenten. Die Rechner der Universitäten sind oftmals mit viel Arbeitsspeicher und SSD-Festplatten ausgestattet, die wesentlich kürzere Zugriffszeiten und höhere Datenraten anbieten. Daher können und sollen diese Ressourcen ihren Studenten zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es sinnvoll, dass Studenten durch einen Remote-Zugriff einzelne Rechner oder Server benutzen können und sowohl Rechenleistung als auch Lizenzen zur Verfügung gestellt werden.

Vermarktung von überschüssigen Kapazitäten

Der Betrieb von Supercomputern ist kostspielig und doch ist der Zugriff für viele Unternehmen (zukünftig) eine Notwendigkeit. Aus diesem Grund besteht ein großer Bedarf an Dienstleistern. Der RCDS in Bayern e.V. ist davon überzeugt, dass Universitäten zukünftig die Position des Dienstleisters einnehmen sollen. Überschüssige Kapazitäten ihrer Server können gewerblich genutzt und vermarktet werden. Der daraus entstandene wirtschaftliche Profit sollte einer stärkeren Forschung und Lehre von Zukunftsthemen und nicht zuletzt den Studenten zugutekommen.

Fazit

Der RCDS in Bayern e.V. spricht sich für eine Förderung der Universitäten als Technologiedienstleister und damit für eine Unabhängigkeit von internationalen Servern aus. Universitäten müssen das Interesse und die Ressourcen für Zukunftsthemen erhöhen, diese den Studenten zugänglich machen und überschüssige Kapazitäten vermarkten.

Förderung von akademischen Stellen zur beruflichen Weiterbildung

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für die Förderung von Stellen zur wissenschaftlich fundierten beruflichen Weiterbildung an bayerischen Hochschulen aus. Im Sinne des lebenslangen Lernens muss die akademische Weiterbildung gestärkt werden.

Begründung

Ob es darum geht, die beruflichen Chancen zu erweitern, auf den neusten Stand der Forschung zu kommen oder einfach den persönlichen Horizont zu erweitern - ein Zugang zu (Weiter-) Bildungsangeboten wird ein Leben lang benötigt. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung müssen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber ständig neue Strategien und Arbeitsweisen erlernen, um den Anforderungen in der Wirtschaft gerecht zu werden. Da Universitäten der Forschung, Wissenschaft und Lehre dienen, sollte es möglich sein, dass sie auch nach Beendigung des Studiums die Möglichkeit zur Wissenserlangung bieten. Das bereits existente Konzept der „Campus Akademie“ an der Universität Bayreuth¹⁶ bietet bereits diese hervorragende Möglichkeit von Weiterbildungen, welche sich sowohl aus Praxiserfahrungen wie auch neuesten akademischen Erkenntnissen zusammensetzen. Durch die Kooperation mit verschiedenen Unternehmen können so verschiedene hochwertige (Zertifikats-) Lehrgänge, Seminare und Weiterqualifizierungsprogramme absolviert werden, welche regelmäßig auf ihre Qualität überprüft werden.

Fazit

Als Studentenverband trägt der RCDS in Bayern e.V. die Verantwortung dafür, dass es auch nach dem Studium möglich ist, Zugang zu akademischer (Weiter-) Bildung zu erlangen, sodass jeder die Möglichkeit hat den steigenden Anforderungen im Berufsleben gerecht zu werden.

¹⁶ <https://www.campus-akademie.uni-bayreuth.de/de/akademie/index.html>, zuletzt abgerufen am 10.12.2018.

Gebührenfreie Meisterausbildung

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für die Gleichwertigkeit von Studium und Ausbildung ein. Daher sieht er in der bestehenden Praxis der Gebührenerhebung für die Meisterausbildung ein bedeutendes Anreizhindernis und fordert die Aufhebung der Gebühren.

Begründung

Der Meistertitel stellt in den meisten nichtakademischen (handwerklichen) Ausbildungsberufen den höchsten zu erreichenden Berufsabschluss dar, welcher eine bestandene Gesellen- wie auch Meisterprüfung voraussetzt. Er gilt in Deutschland als Hochschulzugangsberechtigung und steht durch den Europäischen Qualitätsrahmen auf derselben Stufe wie ein Bachelorabschluss, wird aber nicht als gleichartig eingestuft. Um die Meisterprüfung erfolgreich ablegen zu können, ist zumeist die Teilnahme an einem entsprechenden Vorbereitungskurs an einer Fach- oder Meisterschule notwendig bzw. üblich. Neben den bereits hohen Prüfungsgebühren von ca. 900€ kommen auf die werdenden Meister daher Ausbildungskosten zwischen 4000€ und bis zu 11000€ zu, wobei es durch die Meisterausbildung bei vielen Anwärtern zu Verdienstauffällen kommt. Zwar können diese Kosten durch das sog. „Meister-BaföG“ i.H.v. 40% der anfallenden Kosten und den in Bayern bei bestandener Meisterprüfung ausgezahlten „Meisterbonus“ für den Einzelnen gesenkt werden, dennoch verbleibt ein Großteil der Kostenlast bei den Anwärtern.

Fazit

Die bisher anfallenden Gebühren für den Erwerb des Meistertitels stellen einzelne Anwärter, die bisher nicht ausreichend staatlich unterstützt werden, vor große finanzielle Herausforderungen. Um zukünftig wieder mehr junge Menschen für eine berufliche Ausbildung und die anschließende Weiterbildung anzuwerben, sieht der RCDS in Bayern e.V. eine Abschaffung der Gebühren für die Meisterausbildung als unausweichlich an.

Anpassung der Verdienstobergrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Der RCDS in Bayern e.V. fordert, dass die Verdienstobergrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zukünftig an die Inflation und entsprechend an die Entwicklung des Mindestlohns angepasst wird. Weiterhin wird Anhebung der aktuellen Verdienstobergrenze auf 600€ gefordert.

Begründung

Immer mehr Studenten in Deutschland müssen neben Ihrem Studium einer Beschäftigung nachgehen, um die stetig steigenden Lebenshaltungskosten erbringen zu können. Die bisher gültige Verdienstobergrenze von 450€ für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, welche den größten Anteil unter den studentischen Beschäftigungen ausmachen, ist daher kaum ausreichend um den Studenten, wie auch den Nichtstudenten, einen ausreichendsteuerfreien Verdienst zu ermöglichen. Weiterhin ist zu beachten, dass die bisherige Regelung seit ihrer Einführung 2013 nicht mehr angepasst wurde und daher nicht mehr den Verhältnissen am Arbeitsmarkt entspricht. In den letzten fünf Jahren stiegen die monatlichen Tariflöhne um 10,6%, was letztlich zu einem sinkenden Stundenkontingent der 450€-Verträge geführt hat.

Fazit

Durch die Einführung des Mindestlohnes und die Erhöhung der monatlichen Tariflöhne ist die aktuelle Verdienstobergrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von 450€ nicht mehr zeitgemäß. Gerade durch die steigenden Lebenshaltungskosten in Hochschulstädten kann der Zuverdienst in dieser Höhe nicht mehr zwingend ausreichend sein. Weiterhin ist zu beachten, dass durch das sinkende Stundenkontingent weniger Stellen angeboten werden können, was letztlich in einigen Branchen, wie z.B. der Gastronomie, zu Ausfällen bzw. Unterversorgung mit Arbeitskräften führen könnte.

Beflaggung an bayerischen Bildungseinrichtungen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für die dauerhafte Beflaggung von Schulen, Hochschulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen in Bayern ein. Hierzu ist eine Ergänzung folgender Art des § 2 Abs. 6 der Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen und die Dienstflaggen an Fahrzeugen (VwAoFlag) notwendig und soll dort als neuer Satz 2 eingefügt werden: „Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen des Freistaats Bayern sollen ebenfalls an allen Tagen beflaggt werden (Dauerbeflaggung).“.

Begründung

Artikel 1 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) schreibt vor, dass Schülerinnen und Schüler im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung unterrichtet werden. Dazu ist es förderlich, wenn der Staat dieser Aufgabe durch die Präsenz seiner hoheitlichen Symbole entschieden Nachdruck verleiht. Diesem Auftrag soll auch an sonstigen Bildungseinrichtungen Rechnung getragen werden. An Hochschulen, die dem Erwerb höheren Wissens dienen, sollten diese elementaren Werte der Schul- und Charakterbildung nicht vergessen werden. Bisher sieht die VwAoFlag die Beflaggung öffentlicher Gebäude grundsätzlich nur an 11 festgelegten Tagen vor. Insgesamt sei jedoch nur an den Tagen zu beflaggen, die eine amtliche Anteilnahme rechtfertigten. Eine Ausnahmeregelung findet sich aber in § 2 Abs. 6 S. 1 VwAoFlag zum Beispiel für die Gebäude der Staatskanzlei oder der Staatsministerien, welche zwingend und dauerhaft zu beflaggen sind. Dies soll jetzt durch die im Antragstext genannte Bestimmung ergänzt werden, sodass im patriotischen und staatsbürgerlichen Sinne die Symbole unseres Vaterlandes auch wieder Einzug in den alltäglichen Lebens- und Wahrnehmungseindruck der bayerischen Schüler und Studenten halten können.

Novellierung der hochschulpolitischen Studentenvertretung in Bayern

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für eine Novellierung der hochschulpolitischen Studentenvertretung ein. Ziel sollen eine bayernweit vergleichbare Studentenvertretung an den Hochschulen und die Schaffung einer landesweiten hochschulpolitischen Interessenvertretung sein.

Status Quo der hochschulpolitischen Studentenvertretung in Bayern

1. Rechtliche Grundlagen

Die Studentenvertretung im Freistaat Bayern ist heute hauptsächlich gemäß Art. 52 BayHSchG geregelt. Demgemäß wirken die Studenten, vertreten durch ihre gewählten Vertreter, in den Hochschulorganen mit. Das Hauptvertretungsorgan der Studenten ist der studentische Konvent. Dieser setzt sich aus den gewählten studentischen Mitgliedern in Senat, den Mitgliedern des Fachschaftenrates und in gleicher Anzahl auch aus den frei gewählten Konventsmitgliedern zusammen. Der Konvent hat gemäß Art. 52 IV BayHSchG die Aufgabe, die Studenten in fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen zu vertreten. Weiterhin setzt sich sein Betätigungsfeld aus Fragen der fakultätsübergreifenden studentischen Vertretung, der Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen und der Beziehungspflege zwischen deutschen und ausländischen Studenten zusammen.

Die studentischen Vertreter in den gesonderten Hochschulorganen sind nicht an die Beschlüsse des Konvents oder des von ihm bestimmten Sprecherrates gebunden. Die Finanzierung des Konvents erfolgt aus staatlichen Mitteln und wird durch die Hochschulverwaltung überwacht. Ausnahmen von den Regelungen des Art. 52 BayHSchG sind im Rahmen der sog. „Experimentierklausel“ des Art. 106 II BayHSchG möglich. Die unterschiedliche Handhabung durch diese Ergänzungsmöglichkeit reicht von einer veränderten Anzahl von Senatoren, über die Möglichkeit der direkten Wahl von studentischen Vertretern in den Hochschulrat, bis zu stark abgeänderten Gremienstrukturen (z.B. „AStA“ als Vertretungsorgan).

Eine bayernweite studentische Vertretung über den Einflussbereich der eigenen Hochschule wurde aufgrund der neu eingeführten Möglichkeiten der Gremienmitbestimmung im Rahmen der Novellierung des BayHSchG 1973 abgeschafft.

2. Die sog. „Landes-ASTenkonferenz“ (LAK)

Neben den offiziell anerkannten studentischen Gremien besteht in Bayern die sog. „Landes-ASTenkonferenz“, welche sich in direkter Nachfolge zu der 1973 abgeschafften „verfassten Studentenschaft“ sieht. Sie nimmt für sich in Anspruch „der Zusammenschluss aller bayerischen Studierendenvertretungen“ zu sein und ist kein rechtlich legitimes Gremium.

Die „LAK“ setzt sich aus den Vertretern der gewählten studentischen Vertretungen der bayerischen Hochschulen zusammen. Diese entsenden ihre Delegierten zumeist aus den eigenen Reihen, ohne dass es zu einer weitergehenden Legitimierung durch den Wählerwillen an den Universitäten kommt.

Ziel der „LAK“ ist neben der Stärkung der Zusammenarbeit der lokalen Vertretungen, die politische Vertretung der Studenten in „allen für sie relevanten gesellschaftlichen und politischen Belangen“.

Kritik am Status Quo

1. Kritik am rechtlichen Status Quo

Die bisherigen Rahmenbedingungen des Art. 52 BayHSchG ermöglichen den Studenten eine ausreichende Teilhabe an den Entscheidungsprozessen an den jeweiligen Hochschulen. Lediglich die fehlende Möglichkeit einer direkten Wahl studentischer Vertreter in den Hochschulrat, welcher als oberstes Leitungsgremium der Hochschule dient, scheint kritikwürdig. Die studentischen Senatoren sind zwar gemäß Art. 26 BayHSchG Mitglieder des Hochschulrates, jedoch ergibt sich so viel zu leicht die Möglichkeit einer schwer zu legitimierenden Ämterhäufung, die die

politische Diversität der Studenten nicht ausreichend abbilden kann.

Weiterhin ist die Beschränkung der Anzahl der studentischen Senatoren auf zwei pro Hochschule nicht im Sinne einer wirklich pragmatischen studentischen Vertretung. Gerade bei Hochschulen mit hohen Studentenzahlen kann diese geringe Anzahl an Senatsvertretern nicht annähernd den politischen Willen der wahlberechtigten Studenten abbilden und sollte daher flexibilisiert werden.

Die Möglichkeit einer Anpassung der studentischen Vertretung durch die sog. „Experimentierklausel“ des Art. 106 II BayHSchG erscheint grundsätzlich als legitimes Mittel um lokalspezifischen Konstellationen entsprechend gerecht zu werden. Problematisch ist jedoch, dass so bayernweit keine klare Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Hochschulen herstellbar ist. Insbesondere im Hinblick auf die landesweite politische Willensbildung und die zusammenhängende Legitimierung der studentischen Vertretungen sollten die Autonomierechte der Hochschulen zu Gunsten einer bayernweit einheitlichen, aber ausreichend differenzierbaren, Regelung eingeschränkt werden.

2. Kritik an der „LAK“

Die sog. „LAK“ stellt, wie bereits dargelegt, ein rechtlich nicht legitimiertes Gremium dar, welches letztlich ähnlich einem Interessensverband versucht, Einfluss auf die Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik in Bayern zu nehmen. Insbesondere der allgemeinpolitisch anmutende Anspruch einer Studentenvertretung in „allen [...] relevanten politischen und gesellschaftlichen Belangen“ steht im klaren Gegensatz zur gesetzlichen Regelung des Art. 52 IV BayHSchG über die Aufgaben einer studentischen Vertretung und sollte nach Möglichkeit verhindert werden, da diese allein aufgrund der thematischen Weitläufigkeit nicht begründbar erscheint. Weiterhin stellt die Legitimation der „LAK“ und ihrer Vertreter ein Problem dar. Zwar setzt sich diese aus den Vertretern der demokratisch gewählten studentischen Vertretungen der Universitäten zusammen, jedoch dürfen diese dann ihre Delegierten frei und ohne Beachtung des Wählerwillens entsenden, was Zweifel bezüglich der wirklichen Darstellung der Willensbildung aufwirft. Da bereits die Legitimation der studentischen Vertretungen bei Wahlbeteiligungen von selten über zehn Prozent als äußerst schwierig gilt, erscheint im Vergleich eine Sekundärlegitimation ohne direkte

Wahl im Angesicht der politischen Willensbildung nicht angemessen.

In diesem Zusammenhang ist besonders die politische Ausrichtung der „LAK“ zu betrachten. Zwar mag es unter den „LAK“-Delegierten und Sprechern durchaus pragmatisch denkende und politisch interessierte Gemäßigte geben, jedoch lassen sich oftmals deutliche Schnittmengen mit dem links-grünen Lager innerhalb der Parteienlandschaft nachweisen. Gerade die Teilnahme von „LAK“- Delegierten an den „Ausgehetzt“- oder Anti-PAG-Demonstrationen lässt auf deren Gesinnung schließen und ist Indiz für die Unterwanderung durch linke bis linksextreme Kreise, deren politische Förderung auf keinen Fall unterstützt werden sollte.

Konzeptionelle Ideen einer gemäßigten bayernweiten Studentenvertretung

Generell sollte das Thema einer bayernweiten Studentenvertretung zwar mit Vorsicht behandelt werden, jedoch könnten durchaus positive Entwicklungen mit der Etablierung eines entsprechenden Gremiums erzielt werden. Gerade die Vernetzung zwischen den Hochschulen, die Erfahrungen der Studenten und die daraus letztlich ableitbaren hochschulpolitischen Forderungen und Konzepte könnten dem Staatsministerium bei der Umsetzung einer zukunftsorientierten, pragmatischen Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik behilflich sein.

Um möglichst viele positive Einflüsse zu generieren und den politischen Vertretungsanspruch sinnvoll zu legitimieren, erachtet der RCDS in Bayern e.V. die folgenden zusammenhängenden Maßnahmen für zielführend:

1. Angleichung der lokalen Studentenvertretungen

Die Konzeption des Art. 52 BayHSchG ermöglicht eine umfassende Beteiligungsmöglichkeit der Studenten an den bayerischen Hochschulen. Wie oben aufgeführt, könnte jedoch eine bessere Abbildung der politischen Willensbildung unter den Studenten für eine erhöhte Legitimation und letztlich eine verbesserte pragmatische Einwirkung auf die Entwicklung der Hochschulen sorgen. Hierzu sollten die Vertreter der Studentenschaft im Hochschulrat direkt gewählt werden können und die Anzahl der Studentenvertreter in den Gremien anhand der Anzahl an wahlberechtigten Studenten flexibilisiert werden.

Diese Maßnahmen sollten mit einer deutlichen Einschränkung der „Experimentierklausel“ des Art. 106 II BayHSchG die Studentenvertretung betreffend einhergehen, sodass landesweit vergleichbare Strukturen geschaffen werden können.

2. Schaffung einer legitimierten bayernweiten Studentenvertretung mit reinem hochschul-wissenschafts- und bildungspolitischen Aufgabenbereich als Gegenentwurf zur „LAK“

Die „LAK“ ist aufgrund ihrer anmaßenden Forderung nach einer allgemeinpolitischen Vertretung der Studenten und ihrer ideologischen Besetzung nicht als offizielles Gremium haltbar. Insbesondere die fehlende Legitimation als angebliche Vertretung aller Studenten muss Anhaltspunkt für eine anhaltende Zurückweisung nach politischen Ansprüchen bleiben. Da jedoch eine Vernetzung der Studentenvertretungen grundsätzlich positive Einflüsse auf die politische Situation haben könnte, sollte ein eigenständiges bayernweites studentisches Gremium etabliert werden. Grundprinzipien dieses Gremiums sollten die Legitimation durch die Studenten vor Ort, wie auch die Limitierung auf hochschul-, wissenschafts- und bildungspolitische Belange sein.

Als möglichen Entwurf eines solchen Gremiums erachtet der RCDS in Bayern e.V. die Idee eines landesweiten „hochschulpolitischen Senats“ als brauchbar. Diese Institution soll aus den, wie bisher auch schon, direkt gewählten lokalen studentischen Senatoren bestehen und dem zuständigen Staatsministerium, wie auch der Staatsregierung, beratend zur Seite stehen. Aus den Mitgliedern dieses Senats sollten zwei (leitende) Sprecher sowie jeweils ein Beauftragter für die Bereiche Recht, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit gewählt werden, die die Außenvertretung dieses Gremiums übernehmen sollen, um so für klare Zuständigkeiten zu sorgen. Die Kontrolle dieses Vorstandes soll durch die abgeordneten Senatoren durch regelmäßige Rechenschaftsanhörungen erfolgen.

3. Einrichtung einer dauerhaften beratenden Hochschulkommission

Um nicht nur die studentischen Interessen an das Staatsministerium und die Staatsregierung heranzutragen, sondern um gesamtheitliche Konzepte zu entwickeln sollte eine beratende Hochschulkommission durch das Staatsministerium eingesetzt werden. Diese Kommission sollte aus den Repräsentanten der bayerischen Hochschulrektorenkonferenz, einer noch zu schaffenden, dem landesweiten studentischen Senat ähnlichen Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des landesweiten studentischen Senats geschaffen werden. Durch die Einräumung eines Anhörungsrechts in hochschul-, wissenschafts- und bildungspolitischen Initiativen könnte so ein gesamtheitlicher, praxisorientierter Erfahrungsaustausch generiert werden, der einer zukunftsorientierten Politik im Bildungs- und Wissenschaftssektor zuträglich wäre.

Kein Platz für antisemitisches Gedankengut an bayerischen Hochschulen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. spricht sich nachdrücklich gegen jegliche Duldung von antisemitischem Gedankengut an bayerischen Hochschulen aus und fordert effektive Maßnahmen, um entsprechenden Äußerungen vorzubeugen.

Begründung:

Die bayerischen Hochschulen sollen als Orte der Wissenschaft und freien Lehre den Grundgedanken einer friedlichen Gesellschaft stützen und verbreiten. Hierbei darf es keine Toleranz gegenüber der Diskriminierung einzelner Bevölkerungs- oder Religionsgruppen geben. Insbesondere auf die Belange der jüdischen Gemeinde ist hierbei verstärkt zu achten, da diese wichtige Beiträge zur wissenschaftlichen und kulturellen Prägung unseres Vaterlandes leistet. In Verpflichtung gegenüber unseren christlich-jüdischen Wurzeln, sowie in mahnender Erinnerung an die Verbrechen an den Juden während der nationalsozialistischen Herrschaft, muss daher jeglichem Antisemitismus entschlossen entgegengetreten werden. Um diesem schädlichen Gedankengut effektiv Parole zu bieten, bedarf es nicht nur des üblichen Verweises auf die demokratische Grundordnung und ihre Ausgestaltung, sondern echte Präventionsmaßnahmen. Hierzu zählt neben der Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Austausches, auch der problemorientierte Umgang mit Referenten aus antisemitisch geprägten Kulturkreisen. In diesem Zusammenhang ist besonderes Augenmerk auf antisemitische Aussagen zu legen, welche nach außen hin als Kritik am Staat Israel getarnt werden.

Nachdem sich im gesamten Bundesgebiet vereinzelt antisemitische Zwischenfälle an Hochschulen ereignet haben, sollten die bayerischen Hochschulen erneut als Vorbild dienen. Insbesondere die Sensibilisierung der Studentenschaft und der Hochschulverwaltung muss hierbei verstärkt vorangetrieben werden, damit einem aufkeimenden Antisemitismus keine Chance gewährt wird.

Förderung der Interdisziplinarität von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich nachhaltig für die Förderung der Interdisziplinarität verschiedener, an bayerischen Hochschulen angebotenen, Studiengänge ein. Insbesondere werden Maßnahmen begrüßt, die die interdisziplinäre Ausgestaltung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zum Ziel haben.

Begründung

Durch die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung verändern sich die Anforderungen des Arbeitsmarktes an Hochschulabsolventen laufend. Insbesondere wird die Ausübung bisheriger Routineaufgaben zunehmend von Assistenzsystemen übernommen werden, sodass zwar die Kenntnis der Abläufe weiterhin obligatorisch ist, jedoch durch die Kenntnis um die Wahl der notwendigen Assistenzsysteme ergänzt werden muss. Für eben diese Flexibilisierung der Arbeitsweise ist es notwendig, dass die Studenten der betroffenen Studiengänge durch interdisziplinäre Herangehensweisen lernen, auftretende Probleme¹⁷ selbstständig zu lösen. Eben diese Interdisziplinarität kann als Verbindung der ursprünglichen Grundlagen des Humboldt'schen Bildungsideals mit der pragmatischen Ausrichtung der Bologna-Reform angesehen werden. Zwar wird die Verschulung des Studiums nicht zwingend weniger, jedoch kann durch die entsprechende Belegung einzelner Kurse aus unterschiedlichen Studienbereichen eine gewinnbringende Weiterbildung ermöglicht und die Erlangung neuer Erkenntnisse aus dem Variieren der Methodik gefördert werden. Darüber hinaus ist das Bewusstsein für moralisch-ethische Fragestellungen bei Nachwuchswissenschaftlern und zukünftigen Führungskräften durch den technischen Fortschritt an neue Herausforderungen geknüpft, welchen man sich durch einen interdisziplinären Ansatz mit beispielweisen sozialwissenschaftlichen Komponenten stellen sollte.

¹⁷ Hammermann, Andrea; Stettes, Oliver: Fachkräftesicherung im Zeichen der Digitalisierung. Empirische Evidenz auf Basis des IW-Personalpanels 2014, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2015: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/fachkraeftesicherung-im-zeichen-der-digitalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Ausgestaltung

Die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen darf nicht nur auf eine partielle Interdisziplinarität abzielen, sondern sollte stets das große Ganze zum Ziel haben. Die besondere Verknüpfung verschiedener Wissenschaftsbereiche sollte neben der Vermittlung des notwendigen Basiswissens priorisiert werden. Exemplarisch steht hierfür der Masterstudiengang „Politics & Technology (M.Sc.)“, welcher an der Hochschule für Politik München angeboten wird.

Innerhalb des Studienverlaufes soll durch die Verknüpfung von politikwissenschaftlichen und technologieorientierten Fragestellungen eine Fokussierung der Studenten auf verschiedene Innovations- und Transformationsprozesse in globalen Zusammenhängen gefördert¹⁸ werden, wodurch diese zur zukunftsorientierten Problemlösung angeregt werden sollen.

Fazit

Die Lösung zukünftiger Probleme und die Entwicklung nachhaltig progressiver Konzepte sind nur einige der Anforderungen, die Arbeitsgeber zunehmend an die bayerischen Hochschulabsolventen stellen werden. Um die Studenten auf diese Anpassung des Arbeitsmarktes vorzubereiten, erachtet der RCDS in Bayern e.V. es als obligatorisch, dass die gesamtheitliche Interdisziplinarität von Studiengängen an bayerischen Hochschulen gezielt ausgebaut wird. Insbesondere die Fokussierung der neu entstehenden TU Nürnberg auf diese Fragestellungen ist begrüßenswert und sollte ein Beispiel für weitere derartige Konzeptionen sein.

¹⁸ Vgl. <https://www.hfp.tum.de/studium/masterstudiengang/>

Ansätze zur europäischen Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für ein stark subsidiär organisiertes und in Freundschaft verbundenes Europa ein, welches die bayerischen und bundesdeutschen Interessen beachtet und vertritt. Insbesondere die folgenden Forderungen erachtet er als obligatorisch im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen in der europäischen Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik:

I. Erasmus durch digitale Entbürokratisierung stärken

Das europäische Erasmus-Programm, welches 2004 zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Ausbildung, sowie der Förderung von Jugend und Sport, ins Leben gerufen wurde, gilt heute als eines der positivsten Projekten in der Außendarstellung der Europäischen Union. Die wichtigsten Ziele des Programms sind das Sammeln von Erfahrungen im Ausland, die Erlangung von Kompetenzen zur Modernisierung und Verbesserung nationaler Bildungssysteme, sowie die Stärkung transnationaler Beziehungen. Neben dieser herausragenden gesamtheitlichen Zielsetzung stellt die Erasmus-Förderung für diejenigen, die sie beziehen, einen großen individuellen Mehrwert dar, da oftmals nur durch sie ein Studienaufenthalt im Ausland möglich ist. Um die positiven Effekte des Erasmus-Programmes mehr Interessenten zugänglich zu machen ist eine Entbürokratisierung dringend notwendig. Eine große Erleichterung würde die Schaffung einer zentralen europäischen Sammelstelle für digitale Zeugnisse darstellen. Mit Hilfe einer solchen Institution könnte nicht nur die dauerhafte Sicherung von im In- und Ausland erbrachten Leistungen und Abschlüssen sichergestellt, sondern auch deren Vergleichbarkeit ausgebaut werden. Modellprojekt für dieses Vorhaben könnte das Projekt „Digital Credentials Collaboration“¹⁹ sein, an welchem sich die TU München beteiligt. Zusammen mit verschiedenen Universitäten aus Europa und den USA wird hier unter Beteiligung des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) eine globale Infrastruktur für digitale akademische Leistungsnachweise entwickelt, die letztlich für einen zuverlässigen Austausch und

¹⁹ <https://forschung-und-lehre.de/lehre/globale-infrastruktur-fuer-digitale-uni-zeugnisse-1709> (Stand 03.05.2019).

die entsprechende Verifizierung sorgen soll.

II. Europaweite Angleichung des ECTS-Workloads

Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde das European Credit Transfer System (ECTS) und die dazugehörigen ECTS-Punkte eingeführt, um die Vergleichbarkeit von Studienleistungen und Studienabschlüssen innerhalb und zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten zu verbessern. Ein ECTS-Punkt soll dabei einen Arbeitsaufwand („workload“) von 25 bis 30²⁰ Stunden darstellen. Diese weite Definition des Arbeitsaufwandes führt zu mehreren

Problemen: Durch sie wird erstens die allgemeine Vergleichbarkeit von Studienleistungen und -abschlüssen erschwert, da je nach Hochschulort teilweise vom maximalen (30 Stunden) oder vom minimalen Arbeitsaufwand (25 Stunden) ausgegangen wird. Im Falle eines Masterabschluss, für den insgesamt mindestens 300 ECTS-Punkte gesammelt werden müssen, kann es so entweder zu einem Arbeitsaufwand von 7500 Stunden oder von 9000 Stunden kommen. Ein Masterabsolvent mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Punkt hat somit 1500 Stunden mehr in den Abschluss investiert als ein Absolvent mit durchschnittlich 25 Stunden Arbeitsaufwand. Zweitens können Studenten durch die unterschiedlich aufgefassten Leistungspunkte Schwierigkeiten in Auslandssemestern bekommen. In einer Umfrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes aus dem Jahre 2017 gab beispielsweise rund jeder vierte Student an, dass das Verfehlen seines ECTS- Punkteziels mit einem erhöhten Arbeitsaufwand bei den angebotenen Lehrveranstaltungen zusammenhing.²¹

Des Weiteren wird auch der Universitätswechsel erschwert, da teilweise gleiche Leistungen unterschiedlich bewertet und dementsprechend nicht anerkennt.²²

Es lässt sich also durchaus erkennen, dass eine einheitliche, genaue und europaweite

²⁰ Vgl. Kultusministerkonferenz (2019): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. S. 2.

²¹ Vgl. DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018): Anerkennung – (k)ein Problem? Ergebnisse einer DAAD-Umfrage zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an deutschen Hochschulen. Bonn. S. 58f.

²² Vgl. Der Standard (2018): Studierende beklagen Anrechnungsprobleme bei Hochschulwechsel - [derstandard.at/2000091718632/Studierende-beklagen-Anrechnungsprobleme-bei-Hochschulwechsel](https://www.derstandard.at/2000091718632/Studierende-beklagen-Anrechnungsprobleme-bei-Hochschulwechsel).

werden.

Regelung bei der Zuweisung von Arbeitsaufwand zu ECTS-Punkten die im Bologna-Prozess angestrebten Ziele der Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienleistungen und der Mobilität zwischen den Universitäten stärkt und hilft ebendiese zu erreichen

III. Abschluss eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Vereinigten Königreich zur Weiterführung akademischer Titel

Aktuell gilt in Deutschland ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. 09. 2001. In diesem ist das Führen von akademischen Titeln in der EU geregelt.²³

Hochschulgrade aus Mitgliedstaaten der EU, und des EWR dürfen demnach in Originalform ohne Herkunftsbezeichnung geführt werden. Im Falle des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (EU), sowie aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dürfen Hochschulgrade und akademische Titel, welche im Vereinigten Königreich erworben wurden, nur noch unter Angabe der Hochschule getragen werden. Daraus werden sich folgende Schwierigkeiten ergeben: Es wird für Einzelpersonen einen großen Aufwand bedeuten. Es müssten Schilder geändert werden, sowie auch jeder Eintrag im Internet, der den Titel ohne Herkunftsbezeichnung führt. Auch besteht die Möglichkeit, sich strafbar zu machen. Diese Situation stellt eine nicht zumutbare Situation für Einzelpersonen dar.

Ein Lösungsvorschlag wäre ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Ähnliche Abkommen bestehen z. B. mit Frankreich, Polen oder der Schweiz.²⁴ In einem solchen Abkommen könnte die Befreiung von Studienzeiten, die Gleichwertigkeit akademischer Abschlüsse und ähnliches geregelt werden. Es würde Erleichterungen für Einzelpersonen und zukünftige Erwerber akademischer Grade schaffen. Auch im Falle eines Brexits müssen die bildungspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich weiterhin bestehen bleiben. Personen,

²³ Vereinbarung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über begünstigende Regelungen gemäß Ziffer 4 der „Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen vom 14.04.2000“.

²⁴ www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/allgemeines-zur-erkennung/veroeffentlichungen-und-beschluesse/akademische-erkennung.html

die bereits von der Regelung betroffen sind und zukünftige Absolventen dürfen nicht von einem bürokratischen Mehraufwand beeinträchtigt werden. Der RCDS Bayern e.V. befürwortet ein Abkommen zwischen der BRD und dem Vereinigten Königreich, damit trotz Austritt die bildungspolitischen Beziehungen der Staaten nicht erschwert werden.